

Versicherungspflicht nach Fallgruppen

01.05.2024

Prüfung der Versicherungspflicht nach Fallgruppen			
Lfd. Nr.	Fallgruppe	Versicherungspflicht	Arbeitsvertragliche Vereinbarung der Versicherung möglich?
I.	Geförderte Beschäftigungsverhältnisse		
1	Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Abs. 1 SGB II, wenn die durchgeführten Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> • zusätzlich • im öffentlichen Interesse • wettbewerbsneutral sind. 	Nein	Ja
2	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II (ab 01.01.2019)	Ja	/
3	Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II (ab 01.01.2019)	Ja	/
4	Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Vorlage Bildungsgutschein § 81 Abs. 4 SGB III	Ja	/
5	Eingliederungszuschuss für Beschäftigte §§ 88 ff. SGB III (ehemals § 217 ff. SGB III)	Nein	Ja
6	Eingliederungszuschuss für Beschäftigte ab Vollendung des 55. Lebensjahres § 89 Satz 3 SGB III	Nein	Ja
7	Eingliederungszuschuss für (schwer-) behinderte Menschen § 90 SGB III	Nein	Ja

Prüfung der Versicherungspflicht nach Fallgruppen			
Lfd. Nr.	Fallgruppe	Versicherungspflicht	Arbeitsvertragliche Vereinbarung der Versicherung möglich?
8	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Inklusionsbetrieben nach § 2 Abs. 2 der Anlage 20 AVR	Ja	/

II.	Ausbildungsverhältnisse		
1	Ausbildung zur Arbeitserzieherin/zum Arbeitserzieher (z. B. Anlage 7, Teil II, Buchst. H, § 2 Abs. 1 Nr. 11 AVR)	Nein	Nein
2	Ausbildung zur Diätassistentin/zum Diätassistenten (ab 01.01.2019)	Ja	/
3	Ausbildung zur Ergotherapeutin/zum Ergotherapeuten (ab 01.01.2019)	Ja	/
4	Ausbildung in der Hauswirtschaft (wenn die Beschäftigten des Ausbildenden unter den TVöD fallen oder fallen würden)	Ja	/
5	Ausbildung zur Logopädin/zum Logopäden (ab 01.01.2019)	Ja	/
6	Ausbildung zur Masseurin/zum Masseur	Nein	Nein
7	Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten	Ja	/
8	Ausbildung zur Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentin/zum Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenten, zur Radiologieassistentin/zum Radiologieassistenten, zur Assistentin für Funktionsdiagnostik/zum Assistenten für Funktionsdiagnostik (ab 01.01.2019)	Ja	/
9	Ausbildung zur Orthopistin/zum Orthoptisten (ab 01.01.2019)	Ja	/
10	Ausbildung zur Pflegefachkraft (ab 01.01.2020) (Nach dem Pflegeberufegesetz vom 17.07.2017)	Ja	/
11	Ausbildung zur Pflegehelferin/zum Pflegehelfer bzw. zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten	Nein	Ja
12	Ausbildung zur Physiotherapeutin/zum Physiotherapeuten (ab 01.01.2019)	Ja	/
13	Außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse, Durchführung der Ausbildung von verselbstständigten, nicht einem Betrieb angegliederten Bildungseinrichtungen, z. B. in Berufsbildungswerken, Berufsbildungszentren, Rehabilitationszentren, reine Ausbildungsbetriebe § 76 SGB III	Nein	Nein

Prüfung der Versicherungspflicht nach Fallgruppen			
Lfd. Nr.	Fallgruppe	Versicherungspflicht	Arbeitsvertragliche Vereinbarung der Versicherung möglich?
14	Schülerinnen und Schüler der Altenpflege	Ja	/
15	Schülerinnen/Schüler der Entbindungspflege	Ja	/
16	Schülerinnen/Schüler der Gesundheits- und Krankenpflege	Ja	/
17	Schülerinnen/Schüler der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	Ja	/
18	Schülerinnen/Schüler zum Heilerziehungsassistenten	Nein	Nein
19	Schülerinnen/Schüler zum Heilerziehungspfleger (HEP), Heimerziehungspfleger, Heimerziehungshelfer	Nein	Nein
20	Schülerinnen/Schüler der Kinderpflege, Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten	Nein	Nein
21	Schülerinnen/Schüler der Kranken- und Altenpflegehilfe	Nein	Ja
22	Schülerinnen/Schüler nach dem Notfallsanitätäergesetz (ab 01.03.2018)	Ja	/
23	Schülerinnen/Schüler in der Operationstechnischen (OTA) und Anästhesietechnischen (ATA) Assistenz (ab 01.03.2018)	Ja	/
24	Schulische Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (inkl. Anerkennungspraktikum bzw. Anerkennungsjahr)	Nein	Nein
25	Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Erzieherin/zum Erzieher (ab 01.03.2018)	Ja	/
26	Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) in der Familienpflege/der Kinderpflege bzw. Sozialpädagogische Assistenz	Nein	Ja
27	Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Heilerziehungspflege- rin/zum Heilerziehungspfleger (ab 01.07.2022)	Ja	/
28	Dualer Studiengang – ausbildungsintegriert (ab 01.08.2020 nach § 15 TVSÖD)	Ja	/
29	Dualer Studiengang - berufsintegriert und berufsbegleitend	Ja	/
30	Dualer Studiengang - praxisintegriert	Nein	Ja
31	Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III	Nein	Nein
32	Hebammen in Ausbildung an einer Berufsfachschule	Ja	/
33	Hebammen im dualen Studium (ab 01.01.2022 nach § 20 TVHÖD)	Ja	/

Prüfung der Versicherungspflicht nach Fallgruppen

Lfd. Nr.	Fallgruppe	Versicherungspflicht	Arbeitsvertragliche Vereinbarung der Versicherung möglich?
34	Körperlich, geistig oder seelisch behinderte Personen, die aufgrund ihrer Behinderung in besonderen Ausbildungswerkstätten ausgebildet werden	Nein	Nein
35	Medizinstudierende im praktischen Jahr	Nein	Nein
36	Qualifizierung zur Alltagsbetreuerin/zum Alltagsbetreuer, zur Alltagsbegleiterin/zum Alltagsbegleiter, zur Betreuungsassistentin/zum Betreuungsassistenten § 43b SGB XI und § 53b SGB XI	Nein	Nein
37	Umschülerinnen/Umschüler, sofern mit einem beteiligten Arbeitgeber ein Ausbildungs- oder Umschulungsvertrag geschlossen und eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.	Ja	/

III.	Freiwilligendienste		
1	Berufsorientiertes (berufsvorbereitendes) Soziales Jahr (BSJ)	Nein	Nein
2	Bundesfreiwilligendienst (BFD)	Nein	Nein
3	Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Nein	Nein
4	Kurzzeit-Freiwilligendienste	Nein	Nein

IV.	Weitere Mitarbeitende		
1	Beamtinnen/Beamte	Nein	Nein
2	Befristet Beschäftigte (Ausnahme: Kurzfristig Beschäftigte i. S. d. § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV – vgl. Ziffer 13)	Ja	/
3	Berufsständisch versicherte Beschäftigte (z. B. angestellte Ärztinnen/Ärzte)	Ja	/
4	Beschäftigte in Altersteilzeitarbeit	Ja	/
5	Beschäftigte mit beamtenähnlichen Versorgungszusagen	Nein	Ja
6	Beschäftigte, die ein über das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 15 TVÖD hinausgehendes regelmäßiges Entgelt erhalten	Nein	Ja
7	Beschäftigte während einer Elternzeit (siehe Erläuterungen Leitfaden zur Pflichtversicherung)	Ja	/

Prüfung der Versicherungspflicht nach Fallgruppen			
Lfd. Nr.	Fallgruppe	Versicherungspflicht	Arbeitsvertragliche Vereinbarung der Versicherung möglich?
8	Chefärztinnen/Chefärzte	Nein	Ja
9	Ehrenamtlich Tätige	Nein	Nein
10	Geringfügig entlohnte Beschäftigte § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV	Ja	/
11	Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer/Vorstände	Nein	Ja
12	Honorarkräfte	Nein	Nein
13	Kurzfristig Beschäftigte § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV	Nein	Ja
14	Leitende Angestellte i. S. d. § 5 Abs. 3 BetrVG	Nein	Ja
15	Ordensmitglieder (wenn sie aufgrund eines Gestellungsvertrags tätig sind)	Nein	Nein
16	Praktikantinnen/Praktikanten (auch im Anerkennungsjahr)	Nein	Nein
17	Studierende, die neben ihrem Studium eine Beschäftigung ausüben (Werkstudierende)	Ja	/
18	Übungsleiter ohne steuerpflichtigen Arbeitslohn	Nein	Nein
19	Verwaltungsdirektorinnen/Verwaltungsdirektoren	Nein	Ja
20	Volontärinnen/Volontäre	Nein	Nein

V.	Rentnerinnen und Rentner		
1	(Weiter-) Beschäftigte mit Bezug einer Altersrente als Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung	Nein	Nein
2	(Weiter-) Beschäftigte mit Bezug einer Altersrente als Teilrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung	Ja	/
3	(Weiter-) Beschäftigte über Regelaltersgrenze hinaus ohne Rentenbezug	Ja	/
4	(Weiter-) Beschäftigte mit Bezug einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung	Ja	/